

Fernsprechstelle M 22.

Die „Sächsische Elbzeitung“ erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Die Ausgabe des Blattes erfolgt Tag vorher Nachm. 4 Uhr Abonnement-Preis vierjährlich 1 M. 50 Pf., zweimonatlich 1 M., monatlich 50 Pf.

Einzelne Nummern 10 Pf.

Postzeitungsbestellstelle 6848.

Alle kaiserl. Postanstalten, Postboten, sowie die Zeitungsträger nehmen stets Bestellungen auf die „Sächsische Elbzeitung“ an.

Sächsische Elbzeitung.

Amtsblatt

für das Königl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Schandau, sowie für den Stadtgemeinderat zu Hohnstein.

Mit „Illustrirt. Sonntagsblatt“.

Mit humor. Beilage „Heisenbläser“.

Mit „Landwirtschaftl. Beilage“.

Fernsprechstelle M 22.

Inserate, bei der weiten Verbreitung d. Bl. von großer Wirkung, sind Montags, Mitwochs und Freitags bis spätestens vormittags 9 Uhr aufzugeben. Preis für die gefaltete Corpshälfte oder deren Raum 12 Pf. (tabellarische und komplizierte nach Übereinkunft).

„Ringelband“ unter Strich 80 Pf. die Zeile.

Bei Wiederholungen entsprechender Rabatt.

Nr. 65.

Schandau, Sonnabend, den 6. Juni 1903.

47. Jahrgang.

Geöffnet für Ein- und Rückzahlungen Mittwochs und Sonnabends von 9—12 Uhr vormittags und überdies für Einzahlungen täglich von 2—4 Uhr nachmittags. Zinsfuß 3½ %.

Stadt-Sparkasse zu Schandau.

Amtlicher Teil.

Nachdem seit dem Infrastritten der Bekanntmachung vom 13. Mai 1898, Maßregeln gegen die Tollwut betreffend, wonach für die Bezirke der Amtshauptmannschaften Ritter, Pirna, Dresden-Alstadt und Dresden-Reinhardt einschließlich der Städte mit revidierter Städteordnung sowie für die Stadt Dresden der Maultierzwang für Hunde allgemein vorgeschrieben wurde, neuerlich in diesen Bezirken Tollwutfälle nur noch in ganz verschwindendem Maße vorgekommen sind, wird diese Anordnung hiermit verschwimmsweise bis auf weiteres aufgehoben.

Unberührt hiervon bleiben die etwa für einzelne Gemeinden oder Verwaltungsbezirke auf Grund des Reichsviehseuchengesetzes vom 23. Juni 1880/1. Mai 1894 sowie der dazu gehörigen Instruktion und Ausführungsverordnungen getroffenen Anordnungen oder sonstige für einzelne Gemeinden erlassene polizeiliche Vorschriften.

Dresden, den 23. Mai 1903.

Ministerium des Inneren.

v. Meissch.

Diese.

Verordnung,

Maßregeln zur Abwehr und Unterdrückung der Hühnerpest betreffend,

vom 30. Mai 1903.

Nachdem durch Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 16. Mai dieses Jahres (Reichsgesetzblatt Seite 223) auf Grund des § 10, Abs. 2 des Gesetzes, betr. die Abwehr und Unterdrückung der Viehseuchen, vom 23. Juni 1890 für den ganzen Umfang des Reiches vom 1. Juni dieses Jahres ab bis auf weiteres für die Hühnerpest die Anzeigepflicht im Sinne des § 9 des erwähnten Gesetzes eingeführt worden ist, werden die durch Verordnung vom 22. Juni 1898 (abgedruckt im Dresdner Journal und in der Leipziger Zeitung vom Jahre 1898, Nr. 146, sowie im Gesetz- und Verordnungsblatt vom Jahre 1898, Seite 188 f.) zur Abwehr und Unterdrückung der Geißgelscholera getroffenen Maßregeln hiermit auch für die Hühnerpest vorgeschrieben.

Dresden, den 30. Mai 1903.

Ministerium des Inneren.

v. Meissch.

Diese.

Öffentliche Sitzung

des Stadtverordneten-Kollegiums

Montag, den 8. Juni 1903 nachmittags 6 Uhr

im Sitzungszimmer des Rathauses.

Tages-Ordnung:

- Ersendung eines Vertreters des Kollegiums zum diesjährigen Gemeinetalage nach Pirna;
- Ratsbeschluss, betr. die Verlegung des Fährboot-Landeplozes;
- die Tilgung einer im Krankenhaus aufgelösten Schuld;
- Ratsbeschluss: die Abänderung des die Veranschlagung des festen Einkommens usw. betreffenden leichten Absatzes des § 9 d. s. Regulativs über die Erhebung der Gemeindeanlagen in der Stadt Schandau.

Der Stadtverordneten-Vorsteher.
Morand.

Reichstagswahl betr.

Bei der auf Dienstag, den 16. Juni 1903 festgesetzten Wahl eines Abgeordneten für den 8. sächsischen Reichstagswahlkreis bildet die Stadt Hohnstein mit gleichnamigem Staatsforstreviere, Königlichem Schloss und Rittergut nebst Schäferei einen Wahlbezirk.

Als Wahlvorsteher ist der unterzeichnete Bürgermeister und als dessen Stellvertreter Herr Bize-Bürgermeister Emil Müller ernannt worden.

Die Wahlhandlung, welche um 10 Uhr vormittags beginnt und um 7 Uhr nachmittags geschlossen wird, findet im Saale des Hotel zur sächsischen Schweiz hier statt.

Politisches.

Das Kaiserpaar traf, begleitet von den Prinzen Eitel Friedrich und Adalbert, sowie vom Herzog von Coburg-Gotha, am 3. Juni abends 7 Uhr aus Potsdam in Frankfurt a. M. ein, wo den Majestäten eine begeisterte und glänzende Aufnahme bereitet wurde. Vom Bahnhofe aus fuhren die erlauchten Herrschaften nach der Sängersaalhalle an der Forsthausstraße, auf dem ganzen Wege dorthin von den dichtgedrängten Massen des Publikums jubelnd begrüßt. Als die Majestäten mit ihren fürstlichen Begleitern, zu denen sich in Frankfurt noch Prinz Friedrich Karl von Hessen und Gemahlin gesellten, in der Hofstube Platz genommen hatten, trugen die auf dem gewaltigen Podium aufgestellten 1700 Sänger unter der Direktion Maximilian Fleigel's zunächst eine mächtig erklängende Begeisterungshymne vor, woran sich unmittelbar der Vortrag der Nationalhymne anschloß, welche von den anwesenden Tausenden von Festgästen begeistert mitgesungen wurde. Es folgte dann eine sehr wirkungsvolle Vorführung von Max Bruch's „Fritjoff“ nach, worauf die Sängerschar Chöre von Schumann, Goldmark, Gretz und einige Volks-

Richtamtlicher Teil.

sieder vortrug. Den Beschluß der Gesangs-Aufführung bildete das Volkslied „Prinz Eugen“ nach der ältesten Aufzeichnung von 1717. Um 10 Uhr abends reiste das Kaiserpaar mit den beiden Prinzen-Söhnen und dem Herzog von Coburg nach Wiesbaden weiter. Vor der Abfahrt unterhielt sich der Kaiser längere Zeit mit dem Oberbürgermeister Adelkes und äußerte sich hierbei entzückt über den ihm und der Kaiserin in Frankfurt bereiteten Empfang, der Monarch beauftragte den Oberbürgermeister, dies der Bürgerschaft bekannt zu geben. Nach der Ankunft in Wiesbaden begaben sich die Majestäten in das belebte Schloß. Am Donnerstag abend wohnte das Kaiserpaar nebst den übrigen anwesenden Fürstlichkeiten erstmals den Festspielen im Theater bei. Am Freitag traf der Kaiser in Meppen ein und wohnte auf dem dortigen Artillerie-Schießplatz den Versuchen mit den neuen Rohrdrücklauf-Schiffsgeschützen bei.

Prinz Adalbert, der dritte Sohn des Kaiserpaars, hat sich von Wiesbaden nach Kiel zurückgegeben, um daselbst beim ersten See-Bataillon befreit seiner Ausbildung im Marine-Infanteriedienst einzutreten. Später tut der Prinz Dienst auf dem Artillerieschulschiff „Mars“.

An den leitenden Stellen Münchens herrscht volle Befriedigung über den Verlauf des Antrittsbesuches des bayerischen Ministerpräsidenten v. Bodewits in Berlin. Die persönliche Fühlungnahme des Herrn v. Bodewits mit den maßgebenden Berliner politischen Persönlichkeiten hat ergeben, daß zwischen München und Berlin alles in erfreulicher Ordnung ist. — Als ein weiterer Beweis für diese Tatsache kann die Teilnahme des Prinzen Albrecht von Preußen, Regenten von Braunschweig, an der Jubelfeier des in Bayreuth garnisonierenden 6. Chevauxlegers-Regiments, dessen Chef Prinz Albrecht ist, betrachtet werden. Prinz Albrecht war hierbei der Gast des Prinzen Leopold von Bayern.

Nicht unbedenklich erkrankt an Influenza ist Dr. Hamacher, der Vorsitzende des Centralvorstandes der national-liberalen Partei.

Der Reichskanzler Graf Bülow weist im Pfingsturlaub bei Verwandten in Schleswig-Holstein.

Kronprinz Friedrich August von Sachsen traf am Donnerstag in Weimar ein, um dem Großherzog von Sachsen-Weimar die Glückwünsche des Königs Georg zu seiner Vermählung zu überbringen.